

Zahnärztliche Statistiken

Änderungen in der Statistik „Gesamtübersicht“

In der Abrechnung spielen KZVB-Statistiken für die Wirtschaftlichkeitsprüfung eine zentrale Rolle. Den Aufbau dieser Aufstellungen hat das Referat für das Prüfwesen bereits 2005 und 2006 erläutert (siehe Kasten). In diesem Beitrag werden einige Ergänzungen vorgestellt, die bei der Statistik „Gesamtübersicht“ ab dem Abrechnungsquartal 2/2018 für mehr Klarheit sorgen sollen.

Durch die Ergänzungen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen. Im Folgenden wird anhand von Tabellen erläutert, welche Änderungen hinzugekommen sind und wie diese interpretiert werden müssen.

In der Zeile „Abweichung %“ wird bei allen Bema-teilen der Aufgliederung der Praxisklientel in Mitglieder, Familienmitglieder und Rentner (Spalten M, F, R) die Abweichung des Praxiswertes zum Landesdurchschnitt nun auch in Prozentwerten aufgeführt. Häufig werden diese Vergleichswerte in Stellungnahmen falsch interpretiert.

Beispiel (Tab. 1): In der Rubrik KCH/CHIR/IP beträgt der Anteil der Rentner in der Praxis 33 Pro-

zent und im Landesdurchschnitt 22 Prozent. Damit würden in der Praxis nicht – wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag – 11 Prozent, sondern 50 Prozent mehr Rentner behandelt. Diese deutliche Abweichung kann für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit mancher abgerechneten Leistungen, die über dem Landesdurchschnitt liegen, durchaus von Bedeutung sein.

Neue Zeile „Abweichung %/Verhältnis 100 KCH-Fälle“

Die Rubrik „PAR“ stellt für die notwendige Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise einen wichtigen Parameter dar. So könnte eine Praxis, die signifikant mehr systematische PAR-Fälle als der Landesdurchschnitt hat, argumentieren, dass mehr Leistungen in der KONS-Abrechnung anfallen, die für die Vor- und Nachbehandlung dieser PAR-Fälle und auch für deren eigentliche Therapie notwendig werden (Mu, sk, Exc1, I, L1 etc.).

Um hier mehr Transparenz zu schaffen, wurde unter der Zeile „Abweichung %“ noch die Zeile

Leistungsart	Fälle	Gesamt EUR	M %	F %	R %	Punkte je Fall	MLK-EUR je Fall	Ges-EUR je Fall
KCH/CHIR/IP								
Praxis	966	126.546	52	15	33	127		131
Landes-D	483,6	50.299	54	24	22	101		104
Abweichung %	100	152	-4	-38	50	26		26

Tab. 1

Leistungsart	Fälle	Gesamt EUR	M %	F %	R %	Punkte je Fall	MLK-EUR je Fall	Ges-EUR je Fall
PAR								
Praxis	15	7.039	57		43	459		469
Landes-D	7,5	3.308	69	8	23	431		441
Abweichung %	100	113	-17	-100	87	6		6

Abweichung %/Verhältnis 100 KCH-Fälle 0

Tab. 2

KCH-Fälle mit einem Abrechnungsvolumen über:				
EUR	Anzahl	Honorar	Praxis pro 100 Fälle	Landesdurchschnitt pro 100 Fälle
300,00	63	30.969,27	6,5	6,3
400,00	42	24.341,58	4,3	3,4
500,00	23	15.545,27	2,3	1,9
600,00	14	10.525,22	1,4	1,1

Tab. 3

„Abweichung % / Verhältnis 100 KCH-Fälle“ eingefügt. Nur diese Werte sagen nämlich etwas darüber aus, ob die Praxis tatsächlich mehr oder weniger PAR-Fälle als der Durchschnitt abrechnet, da die Anzahl auf die Praxisgröße – gemessen an der Anzahl der Fälle KCH/CHIR/IP – umgerechnet wird.

Beispiel (Tab. 2): Eine Praxis, die doppelt so viele KCH-/CHIR-/IP-Fälle und doppelt so viele PAR-Fälle wie der Landesdurchschnitt abrechnet, weist tatsächlich diesbezüglich keine Besonderheit auf. In der Statistik steht jedoch bei PAR in der Zeile „Abweichung %“ der Wert „100%“, da die Abweichung auf die der Höhe nach durchschnittlicher Menge der PAR-Behandlungen im Landesdurchschnitt bezogen ist. Dies hat bislang zu Verwirrungen geführt. In der neuen Zeile „Abweichung % / Verhältnis 100 KCH-Fälle“ steht nun jedoch richtigerweise der Wert „0%“.

Neue Spalte „Praxis pro 100 Fälle“

Im Rundschreiben 3/2015 vom 24. Juni 2015 wurden Sie über eine Ergänzung der Statistik „Gesamtübersicht“ informiert. Es wurde eine zusätzliche Tabelle eingefügt, die unter anderem die Anzahl der besonders kostenträchtigen Fälle an der Gesamtzahl der Praxisfälle aufführt. In einem Artikel im KZVB-Transparent Nr. 15+16/2015 wurde die Tabelle nochmals näher erläutert. Diese wurde nun zur besseren Verständlichkeit um die Spalte „Praxis pro 100 Fälle“ erweitert. Die Spalte stellt dar, wie viel Fälle eines bestimmten Abrechnungswertes pro 100 Fälle in der Praxis vorhanden sind. Sie erlaubt damit den direkten Vergleich mit dem

in der rechten Nachbarspalte aufgeführten Landesdurchschnittswert (ebenfalls pro 100 Fälle) ohne die bislang notwendige Umrechnung der individuellen Werte auf 100 Praxisfälle (Tab. 3).

Falls Sie noch Fragen oder Beratungsbedarf zu diesem Thema haben, steht Ihnen der Referent für das Prüfwesen, Dr. Joachim Voigt, unter der Telefonnummer 089-712401-185/-186 gerne zur Verfügung.

Dr. Joachim Voigt
Referent für das Prüfwesen der KZVB

Anzeige

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?

Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?

Warum Zahlungsverzug riskieren?

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

* Die DZB sind Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation mit dem größten Abrechnungsvolumen und den meisten Kunden.

Statistik Gesamtübersicht

Die Artikelserie „Zahnärztliche Statistiken“ wurde im KZVB-Transparent in den Ausgaben 4/2005, 5/2005 und 4/2006 abgedruckt. Unter kzvb.de/zahnarztpraxis/wirtschaftlichkeits-pruefung/kompodium/ können die Beiträge nachgelesen und heruntergeladen werden.

Vertrauen und Sicherheit
vom Marktführer*.

DZR

Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren

ABZR